

Der Kongress der Gemeinden und Regionen



15. PLENARSITZUNG
Straßburg, 27. - 29. Mai 2008

Europäische Städtecharta II **Manifest für eine neue Urbanität**

Empfehlung 251 (2008)¹

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 28. Mai 2008 und Annahme durch den Kongress am 29. Mai 2008, 3. Sitzung (siehe Dokument CPL(15)4RESREV, Entschliessungsentwurf vorgelegt durch C. A. Pinto (Portugal, L, EVP/CD), Berichterstatter, W. Borsus (Belgien, L, ULDG) und M. Constantin (Frankreich, L, SOZ), Ko-Berichterstatter).



1. 1992 hat der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats die erste Europäische Städtecharta verabschiedet. Dies war ein bahnbrechender Schritt für Europa, dem weitere grundlegende Texte zu städtischen Themen folgten, die von anderen internationalen Organisationen und Gemeindeverbänden erstellt wurden;

2. In den letzten fünfzehn Jahren haben unsere Gesellschaften, Wirtschaften und Kulturen weitreichende Veränderungen erlebt. In diesem Kontext eines rasanten Wandels sehen sich Städte und Großstädte heute mit Herausforderungen bisher unbekanntes Ausmaßes konfrontiert, und der Kongress beabsichtigt daher, die in der ursprünglichen Fassung enthaltenen Grundsätze neu zu gestalten, zu ergänzen und zu aktualisieren;

3. Mit der Europäischen Städtecharta II legt der Kongress ein Manifest für eine neue Urbanität vor, einen neuen Ansatz zum städtischen Leben, der die europäischen Staaten auffordert, nachhaltige Städte und Großstädte zu bauen;

4. Dieses Manifest beinhaltet eine Reihe gemeinsamer Grundsätze und Konzepte, die die Städte und Großstädte in die Lage versetzen, die aktuellen Herausforderungen der städtischen Gesellschaften zu meistern. Das Manifest fordert die Städte und Großstädte auf, in all ihrer Vielfalt und auf der Grundlage gemeinsamer europäischer Werte, mehr Demokratie, eine bessere Regierungsführung, eine größere Nachhaltigkeit und Solidarität anzustreben;

5. *Angesichts des Vorstehenden empfiehlt der Kongress dem Ministerkomitee des Europarats:*

a. die Europäische Städtecharta II an die Regierungen seiner Mitgliedstaaten weiterzuleiten, damit sie die im Manifest enthaltenen Grundsätze in ihren Maßnahmen und in ihrer Politik in Bezug auf die Gemeinden aufnehmen können;

b. die Europäische Städtecharta II an die relevanten internationalen zwischenstaatlichen Organisationen zu schicken, insbesondere an die Europäische Union und an Nichtregierungsorganisationen, die an der Debatte über die Zukunft der Städte und Großstädte beteiligt sind.

Das Dokument „Europäische Städtecharta II – Manifest für eine neue Urbanität“ befindet sich im Anhang zur Entschließung 269 (2008).